



EINGEGANGEN

07 Mai 2020

GENEHMIGUNGSENTSCHEID

Waldordnung der Gemeinde Breil/Brigels

Die fusionierte Gemeinde Breil/Brigels hat die bestehenden Waldordnungen der früheren Gemeinden Breil/Brigels aus dem Jahr 1998 und Waltensburg/Vuorz von 2009 revidiert. Am 17. Februar 2020 hat der Gemeindevorstand der Revision der Waldordnung zugestimmt.

Gemäss Art. 56 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) vom 19. September 2012 können die Gemeinden in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht eine Gemeindewaldordnung erlassen. Diese bedarf der Zustimmung des zuständigen Amtes.

Gestützt auf Art. 56 Abs. 3 KWaG

verfügt das Amt für Wald und Naturgefahren:

1. Die Waldordnung der Gemeinde Breil/Brigels wird in der durch den Gemeindevorstand am 17. Februar 2020 beschlossenen Fassung gutgeheissen.
2. Die Waldordnung ist den Einwohnern in geeigneter Form zugänglich zu machen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Breil/Brigels, Via Principala 32, Postfach 7, 7165 Breil/Brigels (mit Waldordnung im Doppel)
 - Amt für Wald und Naturgefahren, Region Surselva, Christian Buchli, Via Crappa Grossa 14, 7130 Ilanz (mit Waldordnung)

Chur, 30. April 2020

Amt für Wald und Naturgefahren

Reto Hefti
Kantonsförster